



Anmeldung

Bitte faxen an: 030 / 25 29 50 11

Schulung gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

Wochenschulung: 05. September bis 09. September 2022

Folgende/n **Schulungstermin/e** möchte ich wahrnehmen (Bitte ankreuzen!):

- 05.09.2022, 08:00 - 16:00 Uhr, Modul 1, Kenntnisbereiche 1 und 3, Hedemannstraße 13, 10969 Berlin
- 06.09.2022, 08:00 - 16:00 Uhr, Modul 2, Kenntnisbereiche 1 und 3, Hedemannstraße 13, 10969 Berlin
- 07.09.2022, 08:00 - 16:00 Uhr, Modul 3, Kenntnisbereiche 2 und 3, Hedemannstraße 13, 10969 Berlin
- 08.09.2022, 08:00 - 16:00 Uhr, Modul 4, Kenntnisbereiche 2 und 3, Hedemannstraße 13, 10969 Berlin
- 09.09.2022, 08:00 - 16:00 Uhr, Modul 5, Kenntnisbereich 3 Hedemannstraße 13, 10969 Berlin

Die Module sind auch einzeln buchbar!

Teilnehmer/in (Bitte immer komplett ausfüllen!)

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
Geburtstag _____ Geburtsort _____ Telefon: _____

Ausstellungsdatum Führerschein: _____

Ablaufdatum der Kennziffer „95“ _____

(wichtig für das neue Bundeszentralregister, **unbedingt ausfüllen!**)

Kosten für die Wochenschulung	400,00 € Mitglieder/TN	(80,00 € je Modul/TN)
inkl. Lehrmaterial und Verpflegung:	450,00 € Nichtmitglieder/TN	(90,00 € je Modul/TN)

Unternehmen (Bitte immer ausfüllen!)

Firma _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

Rechnung an (Bitte ankreuzen!): Teilnehmer Unternehmen

Die umseitigen Teilnahmebedingungen, insbesondere die Datenschutzvorschriften habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen

Datum _____ Unterschrift _____ Firmenstempel _____

Teilnahmebedingungen

für Veranstaltungen der FGIBB Service GmbH

1) Veranstaltungen/Seminare

Ob und wie die Veranstaltungen/Seminare durchgeführt werden, liegt im Ermessen der FGIBB Service GmbH. Die Durchführung von einzelnen, angekündigten Veranstaltungen ist jeweils von der gemeldeten Teilnehmerzahl abhängig. Terminverschiebungen und Streichungen von einzelnen Seminarangeboten bleiben ausdrücklich vorbehalten.

2) Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung der FGIBB Service GmbH ist verbindlich und muss schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

3) Seminarentgelte

Seminarentgelte werden mit der Anmeldung fällig und sind sofort – unabhängig von den Leistungen Dritter – nach Rechnungsstellung der FGIBB Service GmbH zu begleichen.

4) Gebührenerstattung

Eine Erstattung des Seminarentgelts erfolgt im vollen Umfang, wenn eine Veranstaltung ersatzlos ausfällt. Weitere Ansprüche gegen die FGIBB Service GmbH können nicht geltend gemacht werden.

5) Rücktritt

Die Anmeldung zu einer Online-Schulung ist verbindlich. Sollte der/die Teilnehmer/in, trotz Anmeldung wider Erwarten nicht an einer Veranstaltung teilnehmen können, gelten folgende Stornierungsfristen und daraus resultierende Kosten, die dem/der Teilnehmer/in in Rechnung gestellt werden.

- Stornierung bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfreie Stornierung
- Stornierung 2 Wochen bis 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Schulungskosten
- Stornierung weniger als 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn: 100 % der Schulungskosten

Der/die Teilnehmer/in hat die Möglichkeit, eine Ersatzperson zur Teilnahme an der Schulung/Online-Schulung zu benennen. Die Stornierung der Anmeldung bedarf grundsätzlich der Schriftform. Diese kann per E-Mail an post@fgibb.de oder per Fax unter 030/25 29 50 11 oder per Post erfolgen. Ausschlaggebend für die Berechnung eventueller Stornierungsgebühren ist der Eingang der E-Mail auf dem E-Mail-Server der FGIBB Service GmbH (bzw. Post-/Faxeingangsdatum). Die Stornierung gilt dann als angenommen, wenn sie seitens der FGIBB Service GmbH schriftlich – i.d.R. per E-Mail – bestätigt wurde. Bei der Teilnahme an einer Online-Schulung führen technische Probleme, die nicht auf die, seitens der FGIBB Service GmbH bereitgestellten Schulungsplattform zurückzuführen sind, nicht zur Möglichkeit einer kostenfreien Stornierung der Anmeldung. Gerne kann vorab unser Online-Schulungssystem getestet werden

6) Absage von Unterrichtseinheiten im Zuge von Langzeitlehrveranstaltungen

Einzelne Unterrichtseinheiten können aus wichtigen von uns nicht zu vertretenden Gründen – insbesondere bei Referenten-Ausfall – abgesagt oder verlegt werden. Mit Beginn einer Langzeitveranstaltung haben die Teilnahme der FGIBB Service GmbH ihre Anschrift mit Telefonnummer, unter der sich jederzeit erreichbar sind, schriftlich mitzuteilen. Bei Absage einer Unterrichtseinheit oder Verlegung durch die FGIBB Service GmbH bis zu 3 Stunden vor deren Beginn entfällt jedwede Erstattung von Aufwendungen.

7) Teilnahmebescheinigungen

Über den regelmäßigen Besuch werden den Teilnehmern auf Wunsch Teilnahmebescheinigungen ausgestellt.

8) Datenschutz

Die von Ihnen angegebenen Daten werden von uns elektronisch verarbeitet und gespeichert. Dies geschieht zur Durchführung des gebuchten Seminars (z. B. Einlassregistrierung und -kontrolle, Zusendung Informationen zur o. g. Veranstaltung). Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu den genannten Zwecken jederzeit gegenüber der FGIBB Service GmbH mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Sie haben das Recht, eine unentgeltliche Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, diese ggf. berichtigen, sperren und löschen zu lassen. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte (mit Ausnahme des Referenten) erfolgt nicht.

9) Hygienekonzept

Gemäß unserem aktuell gültigen Hygienekonzept sind wir verpflichtet, eine Anwesenheitsdokumentation zum Vollzug infektionsschutzrechtlicher Vorschriften, insbesondere zur Kontaktnachverfolgung zu führen und erheben hierfür folgende Daten:

1. Vor- und Familienname,
2. Telefonnummer,
3. Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthaltes
4. vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse,
5. Anwesenheitszeit und
6. Platz- oder Tischnummer, sofern vorhanden.

Die Anwesenheitsdokumentation wird für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufbewahrt bzw. gespeichert. Die Anwesenheitsdokumentation ist den zuständigen Behörden auf Verlangen zugänglich zu machen. Dies gilt dann, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheiderin oder Ausscheider im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsdokumentation gelöscht bzw. vernichtet.

